

Derenburgische Nachrichten

Postzeitungsliste Nr. 307.

Postzeitungsliste Nr. 307.

Eingebürgert in Stadt und Land.

Eingebürgert in Stadt und Land.

Die „Derenburgischen Nachrichten“ erscheinen wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten mit ihren sämtlichen Beilagen Mt. 1.50 frei ins Haus gebracht, durch die Post bezogen inkl. Beleggeld Mt. 1.92, abgeholt in der Geschäftsstelle Mt. 1.25 pro Quartal.



Anzeigen:

10 Pfg. pro viergespaltene Zeile, auswärts 15 Pfg., im Reklamenteil 40 Pfg., bei Wiederholungen entsprechender Abatt.

Amtliches Blatt für den Magistrat und die Polizeiverwaltung von Derenburg.

General-Anzeiger für die Gemeinden Langenstein, Danstedt, Heudeber, Reddeber, Minsleben und Süstedt.

Redaktion und Expedition: Uferstraße 18.

Nr. 4.

Derenburg, Dienstag, den 28. April 1903.

1. Jahrgang.

Zur Frage der Vieh- und Fleischpreise

schreibt der „Rund der Landwirte“: „Als im vorigen Herbst besonders in den Großstädten eine sehr erhebliche Steigerung der Fleischhandelspreise im Fleischmarkt einsetzte, man fast allgemein der Ansicht, daß diese Steigerung durch eine Knappheit im Viehangebot und durch eine entsprechende Steigerung der Viehhaltung bedingt gewesen sei. Das war aber durchaus nicht zutreffend.“

In der Hauptfrage bezog sich jene Kleinhandels-Preisverteilung und die damit zusammenhängende Behauptung einer ungenügenden heimischen Produktion betanlich auf das Schweinefleisch. Nun ist aber nachgewiesen, daß der Schweinebestand sich innerhalb der letzten zwei Jahre um 16 Prozent in Preußen erhöht hat. Dieser großen Steigerung der beiden letzten Jahre von 1900 bis 1902 waren aber vorher ebenfalls sehr starke Steigerungen schon vorangegangen. So betrug die Zunahme der Schweinebestände nach den deutschen Viehhaltungen:

von 1873 zu 1883:	30%	gl.	jährlich	3%
„ 1884 zu 1892:	32%	„	„	3,20%
„ 1893 zu 1900:	38%	„	„	4,50%
und nun „ 1901 zu 1902:	16%	„	„	8%

Angesichts dieser Steigerung, die die gleichzeitige Bevölkerungszunahme durchschnittlich um das Sechsfache übersteigt, wird man in der Tat die Meinung nicht länger freudig erwidern können, daß ein Mangel an Schlachttiere die Teuerung der Fleischpreise veranlaßt haben könne.

Der Landwirtschaftsminister stellte die Veröffentlichung eines umfangreichen Materials in Aussicht, aus dem sich ergeben werde, daß die Steigerung der Fleischverkaufspreise wesentlich durch gewisse Faktoren, die in der Expansion des Großhandels, der Schlachtviehhöhe, Großschlächtereien u. s. w. zu Tage treten, verursacht worden sind. Insbesondere sprechen hier auch die Einfuhrerhöbungen, die seitens des ausländischen, insbesondere des amerikanischen, Fleisch- und Schmalzhandels, der dortigen großen Firmen geist werden. Nun wird der Veröffentlichung des von Herrn Minister in Aussicht gestellten Materials mit großem Interesse entgegenzusehen dürfen.

Inzwischen ist jedenfalls eine sehr beachtenswerte Erfindung schon fertiggestellt: die Erfindung, daß die Fleischverkaufspreise durchaus nicht parallel mit den Schweine-Großhandelspreisen gehen. Nach den amtlichen Notierungen vom Berliner Zentralviehmarkt haben die Schweine gefolgt per Doppelpennig Schlachtwert:

Zur Zeit des Höchststandes im Herbst 1902:	125 Mt.
Dagegen im Durchschnitt Februar 1903:	106 „
„ März 1903:	104 „

Das ist ein Preisrückgang um rund 20 Mark, gleich zehn Pennigen pro Pfund. Man hat aber noch nichts davon gehört, daß der Fleischpreis, der im Herbst auf Rechnung jenes Preisstandes außerordentlich erhöht war, jetzt diesem Rückgang parallel wäre. Im Gegenteil beträgt die hauptstädtische Presse (auch die liberalen und die sozialdemokratischen Zeitungen) übereinstimmend, daß das Publikum nach wie vor den erhöhten Fleischpreis zahlen muß.

Politische Rundschau.

Die Prinzen in Florenz.

Der deutsche Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich besuchten den Dom in Florenz, dann lattete der Kronprinz dem Grafen Sarrao in Villa Margioli eine Besuch ab. Am Sonntag letzten die Prinzen die Besichtigung der Stadt fort und wohnten dem Gottesdienst in der deutschen Kirche bei; überall wurden sie von der Bevölkerung mit sympathischen Kundgebungen begrüßt.

Seit längerer Zeit befindet Prinz Heinrich für die

Alkoholverbote in der Marine

sein regles Interesse. Der Prinz ließ zunächst am Bord des Zimischiffes „Metin“, das sein ehemaliger Adjutant, der jetzige Kapitän S. und Flageladjutant des Kaisers, v. Müller, befehligt, eine alkoholfreie Kantine einrichten, die als erste der deutschen Flotte anfangs einen schwierigen Stand hatte, aber allmählich Fuß gefaßt hat. Da indes die Verpflegung für die Mannschaften am Land weit größer als an Bord ist, und die angetrunkenen Leute sich dann leicht Ausschreitungen und Insubordinationen zu schuldig kommen lassen, soll jetzt im Kleier Seemannshaus, das unter dem Protektorat des Prinzenpaars steht, eine bemerksenswerte Neuerung getroffen werden. Für die Gegner des Alkoholgenußes werden besondere Räumlichkeiten, in denen nur alkoholfreie Getränke verabreicht werden, eingerichtet. Damit geht eine Bewegung unter den Marine-mannschaften Hand in Hand, die darauf abzielt, eine Loge des

Guttemperordens in der Marine zu gründen. Die Loge soll im Seemannshaus ihre Versammlungen abhalten. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das neue

Gesetz über die Landestruener

vom 14. April dieses Jahres. Danach werden die bisher gültigen Vorschriften der Kabinetsordre vom 28. November 1845 und des Truenerreglements vom 7. Oktober 1797 aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Bei dem Ableben des Königs, der Königin und einer verarmten Königin von Preußen findet eine Landestruener nach folgenden Bestimmungen statt: Die Glocken der Kirchen werden Mittags von 12 bis 1 Uhr 14 Tage lang geläutet. Öffentliche Musik sowie öffentliche Aufmärsche und Schaulustvorstellungen sind vier Tage lang vom Sterbetage (einschließlich ab) und am Tage der Beisetzung einzustellen. Über den Bestimmungen dieses Gesetzes junderhandelt, wird mit Geldstrafe von 15 bis 150 Mark bestraft.

Nach dem Marineintermezzo vom Freitag fuhr der

Kielstag

am Sonnabend in der zweiten Beratung der Vorlage zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes fort. Die Sozialdemokraten beharrten bei ihrem ansichselbstigen Beginnen, die Novelle im Interesse der versicherten Arbeiter zu verbessern. So forderten sie für den § 7, der von der Überführung des Kranken in eine Heilanstalt handelt, daß die Angehörigen des Kranken nicht wie bisher $\frac{1}{2}$, sondern $\frac{3}{4}$ des Krankengeldes erhalten sollen; falls der Kranke viele Angehörigen habe, solle ihm vierteljährlich $\frac{1}{4}$ ausgezahlt werden. Abgeordneter Wolfenbühler tat das Maximum, um die Novelle des § 7 zu erwirken, das Haus antwortete mit dem: „Ganz ungünstig ein sozialdemokratisches Antrage, welcher einen Minimaltagelohn von 2 Mark für Erwerbslose und $\frac{1}{2}$ Mark für sonstige Versicherte in Anrechnung bringen wollte; er fiel, nachdem Abgeordneter Städtgen (S.) ihn bestritten hatte, ohne weitere Debatte. Eine längere Erörterung knüpfte sich jedoch an den § 10, durch welchen eine Erörterung der Versicherungsbeiträge nicht bloß, wie bisher um 2 Prozent, sondern um 3 Prozent des ersatzfähigen Tagelohnes ermäßigt werden soll, falls die geistlichen Beiträge zur Deckung der Unterstützung nicht ausreichen. Die Sozialdemokratie wollte nicht bloß diese weitere Erhöhung beibehalten, sondern auch schon die Erhöhung der Beiträge über 1 1/2 Prozent von der Zustimmung der Versicherten abhängig machen. Nach die freisinnigen Parteien hielten den Prozentfuß der Vorlage für zu hoch und beantragten, statt der 3 Prozent zu setzen 2 1/2 Prozent. Die Abgeordneten Lenzmann und Hofmeister empfahlen diesen Antrag in eingehender Darlegung. Der Staatssekretär Graf Posadowski erklärte am, daß die aus dem Hause gestellten Anträge eine sehr wesentliche Verbesserung bedeuteten; aber die Finanzlage spiele dabei eine ausschlaggebende Rolle. Eine Steige von Krankenkassen würde nicht mehr leistungsfähig bleiben. Er bitte deshalb dringend, es bei den 3 pSt. zu belassen; andererseits könne er keine Gewähr dafür bieten, daß die Vorlage im Bundesrat Zustimmung finde, da die finanzielle Grundlage berücksichtigt werden müsse. Alle weitergehenden Wünsche verweise der Staatssekretär auf die geminderte Revision des Krankenversicherungsgesetzes, die in Aussicht genommen sei. Demgemäß ließ es das Haus bei dem Regierungsentwurf bewenden, doch wurde ein Antrag Trimborn-Sonnenborn angenommen, der einer allzu großen Flexibilität der Gemeinden einen Regel vorzulegen soll. Nachdem dann noch die §§ 20 und 21 in der Kommissionsfassung genehmigt worden waren, verlas die das Haus auf Montag 11 Uhr. Trotz dieser frühen Stunde dürfte es schwer halten, den sehr erheblichen Heft der Krankenversicherungsnovelle in einer Sitzung zu erledigen, wenn sich die Sozialdemokratie nicht eine starke Beschränkung auferlegt. Auch eine handelspolitische Debatte steht noch in Aussicht, da die Konvention eine Interpellation an den Reichsanzeiger über die heikle Frage gerichtet haben, wann die bestehenden Handelsverträge seitens des deutschen Reiches gekündigt werden sollen. Der Schluß des Reichstages wird sich deshalb schwierig schon am Dienstag ermöglichen lassen.

Die bevorstehende sozialdemokratische

Maisler

veranlaßt die Industriellen bereits zu Gegenmaßnahmen. So wird aus Halle a. S. gemeldet, daß in Erneuerung seines vorjährigen Beschlusses der Verband der deutschen Metallindustriellen die Arbeiter, die am 1. Mai unentschuldig feierten, bis auf weiteres nicht beschäftigen. Wahrheit und Referenzen.

Die „Straß. Bg.“ schreibt, daß im Bereich des 15. Armeekorps die Übungen der Reserveoffiziere und Offiziersaspiranten so gelegt oder verkürzt werden, daß dieselben vor dem 16. Juni, dem Tage der Reichstagswahl, zu Ende sind.

— Dagegen wird aus Magdeburg gemeldet: Bei der am Dienstag hier abgehaltenen Kontrollversammlung wurde den anwesenden Mannschaften der Reserve-Artillerie mitgeteilt, daß sie am 16. Juni, also gerade am Tage der Reichstagswahl, zu einer Übung eingezogen werden würden. — „Es ist dringend nötig,“ schreibt das freisinnige „Halbescheider Tageblatt“, daß die obere Behörde diese ungeheuerliche Wahlrechts-Entscheidung aufhebt.“

Ein dänischer Prinz über den Kaiserbesuch in Kopenhagen. Zu wiederholten Malen ist die hohe Befriedigung des dänischen Hofes über den Verlauf des Kaiserbesuches zum Ausdruck gekommen, zuletzt in einer Besprechung des Prinzen Waldemar von Danemarck, der bei einer Gelegenheit seinen Vater, den König Christian, zu repräsentieren hatte. Der Prinz sagte, man habe es im ganzen Königreiche mit großer Freude wahrgenommen, wie die Haltung der Bevölkerung während des Kaiserbesuches durch die zu Tage tretende außerordentliche Liebenswürdigkeit des hohen Gastes günstig beeinflußt worden sei. Wie bei Hofe, so habe man auch im Volke dem deutschen Kaiser ein herzliches Entgegenkommen gezeigt, das ganz der Art des Besuches entspreche und namentlich den alten König erfreue habe. Der Prinz brachte schließlich noch zum Ausdruck, daß der Kaiserbesuch für die Zukunft des dänischen Vaterlandes zweifellos nur günstige Folgen haben könne.

In Nr. 16 der „Mitteilungen“ des Vereins zur

Abrueh des Antilemitismus

lesen wir folgendes: Vom Kölner Erzbischof Dr. Fischer. Wir haben vor kurzen (Nr. 12 der „Mit.“) auf den Hitenbrief des neuen Erzbischofs von Köln aufmerksam gemacht und ihn als „Bulle“ vielen protestantischen Geistlichen empfohlen. In jenen Hitenbriefe war von den Juden nicht direkt die Rede, obwohl diese wie überhaupt Andersgläubige mit inbegriffen sein konnten. Jetzt können wir auch eine direkt auf die Juden bezügliche Auslassung des Erzbischofs veröffentlichen. Der Vorherr der jüdischen Gemeinde zu Jülich, Dr. Herz hatte an Dr. Fischer nach seiner Ernennung zum Erzbischof ein Glückwunschschreiben gerichtet, das der Erzbischof wie folgt beantwortete:

„Sehr geehrter Herr Doktor!

Die Bestätigung des Vorstandes der Synagogen-gemeinde von Jülich hat mich herzlich erfreut, und ich sage dafür meinen Dank. Gewiß, mein Wohlwille: omnibus prodesse, obesse nemini gilt auch gegenüber meinen lieben israelitischen Mitbürgern, und ich werde solches gegebenes Falles auch durch die Tat bewähren. Zudem ist die Bitte, verehrtester Herr Doktor, die meine Dankesäußerungen zur Kenntnis des Vorstandes der Gemeinde zu bringen, verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung. Ihr ergebener Dr. Fischer, erwählter Erzbischof von Köln.“

Alldeutsche und Tschechen in Wien.

Im Kartheater zu Wien fand am Sonntag nachmittag eine tschechische Vorstellung statt, veranstaltet von tschechischen Aktanten zur Feier des vierzigjährigen Bestandes des tschechischen Theatervereins Prokof in Wien. Deutschnationale Blätter protestierten schon in voriger Woche gegen diese Vorstellung und forderten das Publikum auf, dieselbe zu verhindern. Nachmittags 1 Uhr sammelten sich alldeutsche Studenten und Parteigänger in der Praterstraße vor dem Kartheater und verteilten Flugblätter folgenden Inhalts: „Eine tschechische Vorstellung im Kartheater, deutsches Wien, schließt du? Die alldeutsche Vereinigung in Wien.“ Da gerade das Publikum in den Prater zog, entfiel bald eine massenhafte Annäherung und Verlesung. Die Wagen zum Betreten in der Praterstraße konnten die Praterstraße nicht passieren. Die Polizeiwache war so schwach, um die Straße freizubehalten. Gegen zwei Uhr erschienen die alldeutschen Abgeordneten Franz Sten und Berger, mit tschechischen Helfern empfangen. Unter ihrer Führung verdrängte die Menge, gegen das Kartheater vorzudringen, um sich Einlass zu erzwingen. Die tschechischen tschechischen tschechischen tschechischen Menge zurückdrängen, der Abgeordnete Franz Sten botete sich mit Polizeibeamten, die ihn festhielten und führte: „Das ist eine Schandthat und Niedertracht!“ Die tschechischen Polizei schloß endlich die Alldeutschen und andere Abgeordnete ein und drängte sie vom Theater auf die andere Straßenseite zurück. Nun erit war Wagen; und Tramwayverkehr ermöglicht. Die Alldeutschen stimmten die Macht an Meier an und zogen in der Praterstraße. Die tschechischen Theaterbesucher waren inzwischen durch Seiten-türen in das Theater eingelaufen, und die Vorstellung verlief ungehindert. Das tschechische Publikum, unter dem sich auch der Minister Nezel befand, war in großer Aufregung, verließ sich aber ruhig. Das Theater blieb bis nach dem Ende der Vorstellung von der Polizei besetzt.

Der Pariser Municipalrat empfängt König Edward.

Der Vorstand des Pariser Municipalrats hat nach langer Beratung beschlossen, sich am Empfang des Königs Edward von England zu beteiligen und den König zum Besuche des Stadthauses einzuladen. Nach Nachmittags hatte Municipalrat in einem offenen Schreiben den Präsidenten des Municipalrats, Deville, beauftragt, den König von England nicht zu empfangen, sondern sich daran zu erinnern, daß der „Held von Fashoda“, Marchand, im Stadthaus noch immer nicht empfangen worden sei. Deville, der neue Präsident des Municipalrats, ist zwar als Nationalist gewandt, besaß aber eine deutliche Neigung, sich der Regierung zu nähern. Der Empfang des Königs Edward im Stadthaus folgte — das wird die Nationalisten wenigstens etwas trösten — in der einfachsten Form erfolgen, und die Illumination der städtischen Gebäude dürfte unterbleiben.

Heimat und Lokales.

(Der Nachdruck unserer mit Correspondenzen versehenen Artikel ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.)

Dereenburg, Dienstag, den 28. April 1903.

Hier erhaltene folgende Zitierricht:
Gebrüder Redaktion

hat es sich zur Aufgabe gemacht, Mißstände aufzudecken und sunlight zu beistehen. Das ist recht und loblich. Im Verfolg dieses Grundgedankes wird aber Redaktion schon gestatten müssen, auch an der eigenen Zeitung Kritik üben zu lassen.

Wenn man den Bericht über die letzte Stadtratsordnungs-Sitzung in Nr. 3 der „Nachrichten“ durchgelesen hat, fragt man sich unwillkürlich: Was legt dem Bericht eigentlich zu Grunde? Ist es Geringschätzung gegen die Leser oder Oberflächlichkeit des Schreibers oder was sonst, daß versucht wird, die Leser mit einem wahren Kanarienvogel von Dunkelheit und Inzuchtlosigkeit abzuspeisen. Die zur Verhandlung gekommenen Vorlagen waren geringfügiger Natur bis auf Punkt 3 und 5 der Tagesordnung. Über diese aber im Bericht in geschwehener Weise hinweg zu gehen, ist ganz unedelm. So dies mitgeteilt wird oder nichts, ist gleich oder letzteres vielleicht noch besser. Die Stadtratsordnungen werden sich wundern, wie schnell und geschickt man gewiß ganz interessante Verhandlungen oder Verhandlungen in einem einzigen nichtstündigen Satz einfach verschwinden lassen kann. — Ahn, wenn gebrüder Redaktion sich nicht in der Lage sieht, etwas Besseres zu bringen, dann lassen Sie es gefälligst gütlich wägen, nicht aber der Bürgerchaft geizig wägen.

Fr. S.
Ann. d. Ned.: So weit der Herr Eisenberg. Doch nur Geduld! Was in der verabschiedeten „Dereenburg Zeitung“ verfaßt worden ist, wird in den „Dereenburg Nachrichten“ nachgeholt. Uns liegt viel daran, die Bürgerchaft, mit der auch wir eng verbunden, hinreichend aufzuklären, wie weit das Interesse der Stadtratsordnungen für das Wohl und Wehe der Stadt geht. Bisher waren wir dazu außerstande, weil uns die teilweise vorgebrachte „Dereenburg Zeitung“ nur einen knappen Raum zur lokalen Berichterstattung frei ließ. Mit dem Erscheinen der von uns allein hergestellten „Dereenburg Nachrichten“ wendet sich das Blättchen. Für die Folge beabsichtigen wir die öffentlichen Sitzungen der Stadtratsordnungen und referieren dann genau über die einzelnen Vorlagen. Die Berichte der Stadtratsordnungs-Versammlungen sind uns bisher geliefert worden; wir hätten dann und wann selbst gern gesehen, wenn gerade die wichtigsten Punkte klar und deutlich, ohne Einseitigkeit behandelt worden und in dieser Form zur Kenntnis der Bürgerchaft kommen wären. So viel für heute!

Rp.: Die Spargelernte beginnt. Schon sind vereinzelt Spargelkörbe auf dem Markte zu finden. Die Spargelzüchter überbieten sich förmlich, recht frühzeitig die begehrte oder Preislingsgaben auf dem Markte zu bringen. Freilich sind die Preise infolge des kalten Wetters noch sehr hoch, so daß sich nur besonders gut situierte Leute dies köstliche Gemüse leisten können. Die üblichen Spargelhaltungen müssen sich noch immer mit den Nischenparcels begnügen. Wohl hat man es in der Kunst des Spargels jetzt so weit gebracht, daß man das ganze Jahr hindurch Spargel essen kann, der tadellos schmeckt, aber trotz alledem der unersättlichen Wohlgeschmack des frischen Spargel wird durch keine Konfekte erreicht. Dieses Jahr werden wir voraussichtlich eine reiche Spargelernte haben.

* Halberstadt: Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft. Der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft hat beschlossen, der Generalversammlung für 1902 die Verteilung einer Dividende von 3 1/2 Proz. (gegen 4 Proz. i. V.) vorzuschlagen. Die Entnahmen wurden einmal ungenügend beeinflusst durch das schlechte Wetter im vorigen Sommer, namentlich aber dadurch, daß der so früh eintretende Winter verschiedene Industrien des Hanges vorzeitig zum Stillstand brachte; aus derselben Ursache waren nicht nur die industriellen, sondern auch die landwirtschaftlichen Gütertransporte geringer. Das neue Jahr hat indes bekanntlich bisher recht günstige Ergebnisse geliefert. Der Aufsichtsrat beifolgt ferner, der am 23. Mai stattfindenden Generalversammlung eine Vorlage über das bekannte Bahnprojekt Blankenburg-Dueblichow mit Abweisung nach Thale noch nicht zu machen.

* An der Walpurgisfeier auf dem Broden werden über 200 Personen teilnehmen. Allen Angehörigen soll in derselben auch gutes Wetter beschicken, denn die Wetterpropheten lagen schon seit dem bevorstehenden Mondwechsel voraus. Der Ertrag der Brodenbahn wird folgende Jahreszeiten haben: ab Vermögensgröße 440 Uhr, ab Drei-Jahres-Einnahme 6,03, ab Schicht 6,31, ab Goetheweg 0,57, ab Broden 7,14 Uhr.

Falbeschlag, 24. April. (Die drei Ausbrecher), von denen wir berichteten, sind wieder verhaftet worden. Sie waren aus dem hiesigen Gefängnis geflüchtet und der Straf-anstalt in Sulz übergeführt worden, dort gelang es ihnen zu entkommen, sie haben sich aber nicht lange der Freiheit zu erfreuen gehabt.

Rübeland, 24. April. (Eine große Fichten-, Bau- und Kirschholz-Verteigerung) aus dem Forstamtsbezirk Rübeland fand gestern vormittag im Hotel „Zur grünen Tanne“ hier statt. Die Auktion war gut besucht und die Kaufsumme eine sehr rege. Zum Verkauf kamen Stämme 1. bis 3. Kl., dann von 16 m Balken bis 5 m Sparren, Stangen 1. bis 3. Kl.

und Nagebollen 1. und 2. Kl. Anbruch. Die Stämme 1. bis 3. Kl. wurden teils zur Tare und über Tare bezahlt, ebenso die Balken und Sparrenhöher. Für 1. Kl. Stangen zahlte man im Durchschnitt 1 M., 2. Kl. 60 Pf., 3. Kl. 25 Pf. pro Stück. Die Nagebollen 1. Kl. Anbruch und 2. Kl. wurden das rm mit 10 M. im Durchschnitt bezahlt. Für Nagebollen 1. Kl. 1 und 2 m lang wurde im Durchschnitt 13 bis 14 M. pro m bezahlt.

Wienrode, 25. April. (Hercynia) Der Betrieb auf der hiesigen Braunkohlegrube „Hercynia“, insbesondere die Bräunefabrikation, hat teilweise eingestellt werden müssen, da sich an der Maschinenerei der „Hercynia“ Beschädigungen herausgestellt haben. Bis zur erfolgten Reparatur dürfen einige Wochen vergehen. Jedoch wird der Verkauf von Kohlen und Bräunefabrikat Unterbrechungen erleiden, da reichlicher Vorrat vorhanden ist.

Königsflutter, 24. April. (Streik) Seit gestern sind etwa 120 Maurer und Handlanger hier in den Ausstand getreten, um einen höheren Stundenlohn zu erlangen. Sie fordern von den Arbeitgeberern als Mindestlohn 38 Pf. pro Stunde, während sie bisher 34 Pf. erhielten. Etwa 20 schon ältere Leute, die nicht den Verbände angehören, wie auch die in den Steinbrüchen des Ems beschäftigten Leute sind nicht in den Ausstand getreten.

Freilicht, 24. April. Der seit einigen Jahren auf der Zuderraffinerie Freilicht beschäftigte Büroassistent Zimmer hat sich in seiner Wohnung erschossen. Als nämlich aus Braunschweig ein Neofür eintraf, um die übliche Revision vorzunehmen, stellten sich kleine Differenzen heraus, welche Zimmer sofort aufzulären vermochte. Ein von dem Unglücklichen hinterlassener Zettel mit der Aufschrift: „Ich bin das Opfer eines Irrtums geworden“, deutet auf den gestohlenen unheilvollen Vorfalles hin. Zimmer lebte in betagten Verhältnissen.

Giesleben, 24. April. Der hiesige Bädermeister Hüster hat sein Geschäft geschlossen und sich damit mit Frau und Kind, ohne jemand etwas zu sagen, entfernt. Bis jetzt ist er noch nicht zurückgekehrt. Sein Pferd, das er hülllos im Stall zurückgelassen hat, wurde von einem Nachbar in Pflege genommen. Mäßige Geschäftsergebnisse scheinen die Veranlassung zu sein.

Görningen, 24. April. Am heutigen Tage sind 25 Jahre, verflohen, daß Herr Rektor Gollberg sein verantwortungsvolles Amt als Rektor unserer Schule inne hat.

Wolfsenbüttel, 24. April. Wie das bekannte Pochen ein Glücksspiel? befragte ich einmal das Gericht. Der Schlichter Willi Voges aus Gr.-Dente war, dem „Wolfsenbüttel“ zufolge, angefaßt, an etwa vier Abenden dieses Glücksspiels gebüßt zu haben. Er wendet ein, daß er den Gästen das Pochen resp. Tippen ausdrücklich verboten und nicht gesehen habe, daß dieses Spiel gespielt wurde. Diese Angaben werden durch die Zeugenausagen zum Teil bestätigt und festgestellt, daß das Pochen ein Glücksspiel im Sinne des Gesetzes sei. Der Amtsanwalt beantragt Verurteilung der Angeklagten, weil das Verbot des Glücksspiels kaum ernst gemeint war. Der Angefaßte habe nicht die Energie entwickelt, die zur Unterdrückung des Spiels notwendig war. Für die festgestellten Fälle bitte er entsprechende Geldstrafen zu verhängen und dem Umlande Rechnung zu tragen, daß schon einmal ein Gr.-Denter Wit wegen Duldung von Glücksspielen bestraft sei. Der Verteidiger beantragt Freisprechung. Der Wit habe das Spiel verboten und sei so beschäftigt gewesen, daß er eine Kontrolle nicht ausführen konnte. Das Urteil lautet auf 30 M. Geldbuße ev. 6 Tage Gefängnis.

Schönebeck a. O., 22. April. Einer Kupfung glücklich entgangen sind die Besitzer der hiesigen Kaffeebrauerei. Ein gewisser Zimmermann und seine Frau Marie erschienen in dem Restor und wollten auf Grund tabelloser und auch in voller Ordnung befindlicher Papiere eine Anzahl von Tabakwaren, indem sie der Brauerei einen ganz bedeutenden Abschlag durch Arbeiter der Lohnwerke in Verbindung zu sichern. Zum Glück wurde noch rechtzeitig festgestellt, daß nur Frau Marie Zimmermann echt war, aber auch nur insofern, als sie ihrem richtigen Namen entlaufen und ihm vorher die Papiere entwendet hatte, die sie nun mit Hilfe ihres Liebhabers als Unterlage für die beschlossene Schrägung benutzen wollte. Im Interesse des Mannes der Frau ist von einer Anzeige Abstand genommen worden, und offensichtlich ist auch die Frau durch den mißlungenen Versuch vernünftig geworden.

Gerichtszeitung.

Kassel, 21. April. Der neue Bürgermeister ein Brandstifter. Ein Monte-Prozess wegen Brandstiftung wird jetzt, wie der „Kass. Kur.“ berichtet, vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt. Fast das ganze Dorf Krenborn, das nach rechten Weiseren bei Karlsbagen liegt, ist hier anwesend. Auf der Anklagebank sitzen fünf Männer von dort: der Landwirt Karl Wegener III, Waldarbeiter Edmund Fänge, Sattlermeister Lange, Schmied Adolf Wegener und Waldarbeiter Albert Schlieper. Sie sind der gemeinshaftlichen Brandstiftung beschuldigt. Nicht weniger als 60 Zeugen sind geladen. Es handelt sich bei diesem Prozeß um eine vier Jahre zurückliegende Angelegenheit, in der gegenseitige Beschuldigungen eine Hauptrolle spielen, die jedoch erst voriges Jahr bei der Bürgermeistereiwahl, wo sich zwei Parteien stark bekämpften, ans Licht kamen. Wegener III war als Kandidat der Höherbeuerten zum Bürgermeister gewählt worden, worauf eine Anzeige von dem mitangeklagten Fänge bei dem Landrat mit der schweren Beschuldigung einlief, der neue Bürgermeister Wegener habe beim Brand des Henneschen Besitzums eine Flasche voll Petroleum ins Feuer gegossen, damit das ganze Gebäude Hennes (des Schwagers Wegeners) abrenne und einen höheren Betrag bei der Brandschadenregulierung erhalte. Der neue Bürgermeister betritt die schwere Beschuldigung, behauptete aber, nicht er, sondern Fänge habe Del ins Feuer gegeben. Die anderen drei Angeklagten werden beschuldigt, ebenfalls durch Werfen von Stroh und Holz in dem Feuer, als es verlöschen wollte, wieder neue Nahrung gegeben zu haben. Die Angeklagten haben sich und anderen bei den vielen Einreden, die in den letzten Jahren stattgefunden, damit sie größere Brandentschädigungen bekämen, auch wurden, wenn

ein Haus abbrannte, Häuser umgerissen, es wurde mehr demoliert als gerettet.

Dortmund, 23. April. Die hiesige Straßmann verurteilte heute den Raumergräber Weismann aus Stolpenberg bei Gien, der durch ein Verstecktes Familienversteck eine aus drei Kinder starben, zu einem Jahre Gefängnis. Kaufmann Kerling-Dortmund, der mitangeklagt war, wurde freigesprochen.

Kiel, 24. April. Vom Schöffengericht wurde heute der Schutzmann Hempelman wegen vollendeter Verletzung zum Mord in dienstlicher Angelegenheit zu achtzehn Monaten Zuchthaus und fünfjährigen Ehrverlust verurteilt.

Stralsburg i. Ostf., 24. April. Baron Hermann von Gebele zu Waldhörn, Rittermeister a. D., ist wegen verdächtigter Beträgerien von der Straßmann in Stralsburg im Gefäß zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Rom Matrosen zum Zuchthaus. Wie aus Lubeck gemeldet wird, verurteilte das Marinetriessgericht den Matrosen Roth wegen zahlreicher Einbrüche, Raubankfälle und Fahrenflucht zu acht Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und Ausstoßung aus der Marine.

Vermischtes.

† Familientragödie. Zu Nattelsdorf verurteilte der dem Trank ergebene Gutsherr Emil auf seine Frau, als diese ihm Verhaltungen über seinen häufigen Betriebsbesuch machte, mit einem Revolver zu erschießen. Im freien Mutter zu schiken, sprang der ältere Sohn hinzu. Da trachte der Sohn und der junge Mann stürzte schwer verletzt zusammen. Hierauf begab sich der Vater auf den Boden und machte keine Leben durch Erhängen ein Ende. Der Sohn wurde nach der Jener Klinik übergeführt.

† Die kleinste Universität der Welt befindet sich in Sierra-Leone, der britischen Kolonie an der Westküste Afrikas. Die Universität wurde vor drei Jahren in Freetown, nicht weit von Freetown, der Hauptstadt Sierra-Leone, gegründet. Ihrem Zweck nach wurde man sie eher für eine behelfende Dorfschule als für einen Polak der Wissenschaften halten, wie wir sie in Europa zu sehen gewohnt sind. Sie ist trotzdem ziemlich gut eingerichtet und enthält Vortragsstühle, ein naturgeschichtliches Museum und eine Bibliothek. Es fehlen ihr nur — Schüler. . . . Gegenwärtig sind es neunzehn, die sie kurze besuchen. Dafür hat die Universität von Freetown fünf Professoren, sodas also auf jeden fast vier Schüler kommen.

† Das größte Schulhaus der Welt befindet sich in Stodholm. Es ist zur Aufnahme von 2870 Kindern eingerichtet. Im Erdgeschosse sind es 100 Abzelle, damit die Kinder ein Bad nehmen können, sobald die Lehrer finden, daß zu Hause nicht genug für ihre Unterhaltung gefordert wird. Auch Tische und Handtücher werden dazu von der Stadt unentgeltlich geliefert. Arme Kinder erhalten zu Mittag eine nahrhafte Mahlzeit. In den öffentlichen Schulen Schmeckens und Horngewens überhand nimmt, jedes Kind nach Bedarf ein warmes, Gutes täglich zugeführt.

† Eine Sammlung von Zigarren berühmter Männer hat sich ein Partier zugeeignet. Er soll nach dem Bericht eines Boulevardblattes schon mehr als hundert besitzen, die alle mit Nummern und mit Aufschriften versehen sind. Unter den Zigarren findet man u. a., eine, die unrichtiglich dem General Mercier gehörte, der sie sich während des Dreißigjährigen Krieges in Nemes gekauft hatte. Eine Zigarre stammt aus der Kiste des englischen Finanzministers Leopold von Rothschild; zwei sind dem Vorrat des Herzogs Wellington entnommen; eine gehörte einem jungen Manne aus vornehmer Familie, der, nachdem er in Australien mehrere Personen ermordet hatte, sein Leben in einen Zeehaube beschloß. Die Nummer 8 bis 14 sind Hamburger Zigarren, die König Edward dem deutschen Offizieren schenkte, welche der feierlichen Beisetzung der Königin Viktoria bewohnten.

† Der „eingeperrte“ Herr Richter. Im Augsburger Landgericht soll sich, wie man von dort berichtet, ein heiteres Schicksal zugetragen haben. Wie auch anderswo ist es dort üblich, daß ein abweidender Justizbeamter durch Aufhängen einer Tafel an der Tür: „Auf Kommission“, „Auf Reisen“ oder „Im Gefängnis“ dem Grund seiner Abwesenheit kenntlich macht. So hing denn auch an der Tür des Untersuchungsrichters Landgerichtsrats A. unter dessen Namensschild eine Tafel „Im Gefängnis“. Zufällig kam nun am dem Tage ein auf eine spätere Zeit vorgedachtes Bäuerlein. Das selbe las den Namen, dann die Anhängertafel, und zog dann leicht brummend wieder ab. Zum Termin erschien es nicht und deshalb sollte es nun zur Nechtschaffen gezogen werden. Wie erkannte man aber, als man hörte, der Mann sei dagewesen und ohne die Zeit der Abwesenheit abzuwarten, wieder gegangen. Die Anklage gegen den Richter: „So, ich bin glückselig, daß die Herr Landgerichtsrat nicht hier ist, und daß ich nie denk, sie laßt ihn so zu glück nicht wieder auf!“

† Das Recht zu lachen. Vor Jahren trat sich, so erzählt ein Leser der „Frankf. Jtg.“ im Anschluß an einen unerwartlichen Vorfall in Wien im Darmstädter Hoftheater folgende Geschichte zu: Es wurde ein Trauerspiel gegeben; während das Publikum der ergreifenden Handlung des Stückes mit größter Spannung folgte, erlaubten sich einige junge Damen und Herren, welche in den oberen Regionen Platz genommen hatten, dort fortwährendes ungebührliches Lachen störend in den Ernst der Handlung einzugreifen, was allgemeinen Unwillen erregte. Ein dabeier Darmstädter Theaterangehörer erließ deshalb den Auftrag, den Lachern Ruhe zu gebieten. Er begab sich auf der Gesellschaft und entlegte sich seines Auftrages mit folgenden Worten: „Hören Sie! Do werd nicht gelacht, wann nicht gelacht werd; wann Es lache wolle, do komme Es, wann gelacht werd!“ — Diese laut gesprochenen Worte erregten natürlich stürmische Heiterkeit.

† Riebenburg (Weier), 21. April. Ein entsetzliches Unglück ereignete sich gestern anlässlich einer Verbridung auf der Verdener Straße, als ein ichu gewordenes Pferd mit dem Wagen von hinten in das zahlreiche Trauergeselle hineintraf. Mehrere Personen wurden nur leicht verletzt, dagegen der Faktor der Hoffmannschen Buchdruckerei, von Aden, dem „Kassov. R.“ zufolge, so förmlich zugerichtet, daß

er bald darauf verstorben. Ein Arzt, der sich ebenfalls in Gefolge befand, leitete die erste Hilfe. Unmittelbar vor dem Leichnam rissen die Stränge, andernfalls würde der Verfall noch weitere schlimme Folgen gehabt haben.

† Breslau, 22. April. Ein schweres Verbrechen ist auf dem Gute Rumborf bei Nimsch verübt worden. Die 25jährige Ehefrau des Gutsbesizers Barth wurde nachts in ihrem Schlafzimmer überfallen und durch Messerliche Wunden verletzt. Der Einbrecher goß dann Petroleum auf ihr Bett und zündete es an. Die Frau erlitt furchtbare Brandwunden, denen sie erlag. Der Mörder ist noch nicht ermittelt.

Reine Chronik. Mit einem Reichthum flüchtig geworden ist, wie aus Schneefirn in Niederbayern gemeldet wird, der Herr Baron Andreas von Kärner in Gaasen, Defanat Stadtlauringen. Er hat sich vor einigen Tagen in Begleitung einer jugendlichen Tonamentochter, die sein Verdict war, heimlich von dort entfernt. Bis jetzt fehlt jede Spur des Barons. Ob sich das Gerücht von einem Defist in den der Vermählung des Barons anmerkten Klassen bezieht, wird die sofort eingeleitete Untersuchung ergeben. — Nach einem Telegramm aus Rairo hat ein Großherr in Affan das bekannte Grand Hotel und mehrere Gardehäuser zerstückt. Affan, ein Onkel des Kais, ist die Hauptstadt der südlichen Provinz Oberegyptens und hat gegen 14,000 Einwohner. Das Grand Hotel war bis 1900 das einzige fashionable Hotel in Affan. Historisch interessant war das Grand Hotel deshalb, weil zu Beginn des Sudan-Feldzuges Lord Kitchener dort sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. — Große Kavalleriezüge sind im Tiroler Hochgebirge, wie aus Bozen telegraphisch wird, niedergegangen. Am Dorsolaps, südlich von Roveredo, wurden zwei Wänerinnen verschüttet. Italienische Grenzwächter fanden die eine tot, die andere schwer verletzt auf. — Dem „Regensburger Morgenblatt“ zufolge entliehe am Morgen des 24. April um 9 Uhr auf der Strecke Nürnberg—Fürth der fahrplanmäßige Zug kurz vor der Einfahrt in die Station Neubau, wodurch der Zugführer getödtet sowie ein Heizer und ein Wagenführer schwer verletzt wurden. — Der schwebende Schoner „Silba“ ist auf der Reise von Parabol nach Lübeck bei Rahme getrandet. Das Schiff ist total verloren. — Im Palais des deutschen Generalkonsuls Alfred Freiherrn v. Viebig im dritten Bezirk, Petteinergasse, die fast ganz aus Altsteinbau besteht, wurde nach einer Meldung aus Wien in der Nacht zum 24. cr. ein Einbruchdiebstahl verübt, wobei Antiquitäten, Uhren und kleinere Juwelen im Werte von 6000 Kronen gestohlen wurden. Bemerkenswert ist, daß der Täter, obwohl das Haus geschlossen war und vom Korridor bemacht wurde, in den Hof und durch das Treppenhäuser unterwärts in die Apartements gelangte und ebensoviele unterwärts das Palais wieder verlassen konnte. In Lippach (Niederberg) fanden bei Reinigung eines Brunnen vier Arbeiter den Tod durch Erstickung. — Die Bekämpfung einer Falschmünzfabrik von internationalen Kaliber ist nach einem Telegramm aus Vosen dort gelungen. Die Falschmünzfabrik soll fünf- und Zehnermarkstücke in Silber, hauptsächlich aber Kupons der 3/4-prozentigen Preussischen Staatsanleihe, und zwar in Höhe von 17,20 Mark vom Jahre 1890, 5,25 Mark vom Jahre 1885 und 3,50 Mark von den Jahren 1892, 1893 und 1895 in größerer Umlaufe angefertigt haben. Die Verberdergesellschaft, deren Verbindungen sich bis nach America erstrecken, soll auch verschiedene auswärtige Münzen gefälscht haben. Bisher ist es gelungen, sechs Verberder zu verhaften.

Die Bedeutung der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland für die Landeswohlfaht.

Die in Deutschland während der letztvergangenen zwei Jahrzehnte von landeswärtlicher Fürsorge zum Schutze gegen Vorkere rarrung durch Brände geschaffenen öffentlichen

Feuerversicherungsanstalten haben bis zur Jetztzeit in mannigfacher Weise nicht nur Feuerfäden ausgleichend, sondern auch der Brandgefahr vordringend auf das segensreichste gewirkt, und dabei, getragen von der Anerkennung durch weite Kreise der Bevölkerung, sich in geistlicher Weise immer weiter entwickelt.

Der ihnen im vorigen Jahrhundert erwachsene und immer mehr ausgedehnte in- und ausländische — selbst überseeische — auf Geschäftsgewinn sich richtende private Wettbewerb hat nicht vermocht, jenes Weitergehenden der öffentlichen Brandversicherungsanstalten zu verhindern. Dabei muß es aber auffallen, daß die idealen Ziele und das gemeinnützige, feinerlei Gewinnzweck verfolgende Wirken dieser Anstalten vielfach auch jetzt noch, selbst innerhalb ihrer Bezirke in manchen Kreisen der Eingeseenen und namentlich bei den sogenannten höheren Ständen ziemlich unbekannt sind oder nur oberflächlich und oft mit Gleichgültigkeit beachtet werden.

Und doch sind die deutschen öffentlichen Brandversicherungsanstalten in ihrer hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung einer ganz besonderen Beachtung und Anerkennung wert. Sie umfassen nämlich eine Versicherungssumme von Drei und fünfzig Milliarden Mark, und sie besitzen zusammen an Reservefonds ca. 125 Millionen Mark; sie nehmen zur Zeit jährlich an Beiträgen ca. 70 Millionen Mark ein und sie haben in der letzten Zeit jährlich mehr als 50 Millionen Mark an Brandschaden-Vergütungen gezahlt, das neben aber allein in den letzten dreißig Jahren ca. 70 Millionen Mark für öffentliche gemeinnützige Zwecke zur mannigfachen Förderung der Feuericherheit pp. aufgewendet.

Diese Wohlfahrtsanstalten stellen somit einen sehr erheblichen Faktor des nationalen Wohlstandes und Schutzes dar und sie sind daneben eine sehr beachtenswerte einflussreiche Stelle der öffentlichen Verwaltung, indem sie mit ihrer Hilfe und mit ihren Mitteln — für eigentliche Staatszwecke — da einzutreten bereit sind und eintreten, wo der Staat solches nicht vermag.

Zu flatten kommt den öffentlichen Anstalten für dieses Wirken zum Behen der allgemeinen Landeswohlfaht die Eigenschaft ihrer leitenden Stellen als Behörden und ihrer Organe als Beamte.

Ihre Wirksamkeit nach dieser Richtung kann aber eine ganz besonders zweckentsprechende und erfolgreiche deshalb sein, weil sie, auf ein bestimmtes engeres Territorium beschränkt, die eigenartigen Landes- und provinziellen Verhältnisse und Bedürfnisse bei allen ihren Einrichtungen zu berücksichtigen vermögen.

Es kommt dieses in den Vorschriften der einzelnen Statuten und in den Einrichtungen der Verwaltung zum Ausdruck und daraus folgt wieder unabweislich, daß es unzulässig und verfehlt sein würde, für die Gesamtheit dieser öffentlichen Anstalten inhaltlosähnliche gleichartige Vorschriften geben zu wollen.

Einige erforderliche Änderungen und Reformen ihrer statutarischen und sonstigen Einrichtungen können vielmehr in zweckentsprechender Weise nur allein durch die zuständige Landesgesetzgebung bzw. bei einzelnen preussischen Sozialstatuten nur unter Mitwirkung der Provinziallandtage vorgenommen werden.

Entsprechend ihren gemeinnützigen, die Staatszwecke unterstützenden Aufgaben sind die öffentlichen Brandversicherungsanstalten in sehr wichtigen und wertvollen Vorrechten ausgestattet. Es gehören dahin das Recht auf Unterstützung durch die Staats- und Kommunal-Behörden, das Recht auf Zwangsbeiträge ihrer Beitragsnehmer, die ihnen als Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche einen gemeinnützigen Zweck verfolgen, eingeräumte honorarlose Stellung ihrer Beiträge bei Zwangsversicherern, die Eigenschaft ihrer Beiträge als „gemeine Kassen“, welche der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürfen, in einzelnen Städten Gebühren- und Porzofreiheit u. a. m.

Alle diese Umstände deuten darauf hin, daß durch den Beitritt zu einer öffentlichen Brandversicherungsanstalt nicht

ein privatrechtlicher (Vertrags-) Zustand, sondern ein öffentlich-rechtliches Verhältnis zur Begründung gelangt.

Alle Rechte und Pflichten zwischen den Anstalten und ihren Versicherten sind von vorne herein durch Gesetz oder durch die Statuten pp. bis in das Einzelnste so fest geordnet, daß — abgesehen von den auf die Verminderung der Feuergefahr hinzielenden besonderen Vorichtsbedingungen für die versicherten großgewerblichen Betriebe — gar kein Raum für besonderen, vertragsmäßigen Abmachungen übrig bleibt.

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

H. hier. Der Verkauf während des ganzen Sonntags ist gesetzlich unzulässig. Wenn Sie Zeugen haben, können Sie die Betreffenden beschuldigen. Interessant wird die Sache noch, wenn die Polizei wirklich unter dem Deckmantel stehen sollte. Sprechen Sie einmal bei uns vor.

Halberstädter Getreidepreise.

Halberstadt, den 24. April 1903.
Winterweizen 155 Mk. Sommerweizen 155 Mk. Kaufweizen 148—149 Mk. Roggen 136 Mk. Chevalier-Gerste 150—162 Mk. Land-Gerste 140—150 Mk. Hafer 145 Mk. Erbsen 170—180 Mk.

Der Name
SINGER
ist für
NÄHMASCHINEN

in Folge des Vertraues, den sich die Fabrik durch 50jährige gewissenhafte Arbeit erworben hat, eine Garantie für bestes Material und müstergültige Konstruktione geworden. Das ist der Grund, weshalb so viele andere Fabrikanten und Händler verüden Nähmaschinen unter den von uns eingeführten Bezeichnungen, wie z. B. „Central Bobbin“, ja sogar unter dem Namen „Singer“ zu verkaufen. Man lasse sich dadurch nicht täuschen, frage beim Kauf einer Nähmaschine, ob dieselbe von unserer Firma stammt und gebe sich mit ausweichenden Antworten nicht zufrieden.

SINGER Co.
Nähmaschinen Akt.-Ges.
Halberstadt, Hoherweg 25.

Druck und Verlag der Amtsblatt-Druckerei Derenburg. Verantwortlicher Redakteur: Oberredakteur Wilhelm Neuert.

An alle Frauen und Mädchen!

Alle Hände durchsteht es wie der elektrische Funke

als der Erfinder der Großhischen Heublumenseife für seine aufsehenerregende Erfindung seiens der österreichischen Regierung mit einem kaiserlichen und königlichen Privilegium ausgezeichnet wurde und auch mit Recht, denn Großhischen Heublumenseife dient infolge Gehaltes an bestimmten Wiesensblumen und Waldkräutern in erster Reihe zur Hautpflege, indem sie mit geradezu augenscheinlicher Wirkung einen steifen, reinen und samtweichen Teint erzielt und benützt bei hässlichem Gebrauch vor Faltchen und Runzeln schützt. — Das Haar, mit Großhischen Heublumenseife gewaschen, wird üppig, schön und voll. — Die Zähne täglich mit Großhischen Heublumenseife gereinigt, bleiben frisch und weiß wie Elfenbein, Großhischen Heublumenseife kostet 50 Pfg. Versere Droguenhandlungen und Apotheken halten dieselbe auf Lager. Verlangen Sie aber ausdrücklich Großhischen Heublumenseife aus V r a n n, denn es befinden 24 Abmachungen. In Derenburg käuflich bei

Otto Steffens, Apotheke.

Louis Ritzau, Blankenburg a. Harz, 4 Heilungerstraße 4.

Holz- und Stein- u. Bildhauerei

Cement- und Gipsgießerei

Fabrikation von **Kunststein und Terrazzo**

Maschinelle Einrichtung mit elektrischem Betrieb.

Großes Lager fertiger Denkmäler

aus schwarzem Schwed. Granit, Syenit, Marmor, Kalk- und Sandstein als Obelissen, Kreuze, Säulen, Zeltblöcke und Felsen-Singelsteine in ganz und teilweise vollter, geheuer und befeuert Verarbeitung und in verschiedenen Größen. — Nur bestes Material in gefälligen Formen. — Die außerordentlich günstige Geschäftsverbindung mit dem größten und leistungsfähigsten Quarzwerk in der Graubundmalbranche Deutschlands legen mich in den Stand, alle Denkmäler vom Lager **15—20 Prozent billiger** wie früher verkaufen zu können.

Für sämtliche gelieferten Arbeiten übernehme ich inbezug auf taste-ose und gewissenhafteste Ausführung nach jeder Seite hin die weitgehendste Garantie!

Fertigung und Lager von Wand- und Deckenverzierungen, Kojellen etc. aus Gips, sowie Uebernahme von Fassadendekoration aus Cement-Sandstein in nur schönen modernen Formen, nach Vorlagen und eigenen Entwürfen.

Zahn-Atelier von **Alwin Senff, WERNIGERODE.**

— Sprechstunden: —
Von 9—1 Uhr.
" 2—5 " "
Sonntags von 9—1 Uhr.

Empfehle Edeltauben

in verschiedenen Sorten blutsfremd gepaart, hier und Umgegend noch nicht gezoget, zu mäßigen Preisen. Ferner

Harzer Kanarien, sehr tourenreiche Vögel. Reelle Bedienung zuzuführend, siche Bestellungen entgegen.

Handlung Ornis, Wernigerode, Kochstraße 8.

6 Geldschränke

hat unter günstigen Bedingungen zu verkaufen **H. Hartmann, Norhausen,** Neustadtstr. 18.

Wohlstand-Glück

durch **Einkommen-Verbesserung.** Prospekt gratis und franko.

Otto Pferdekämper & Cie., G. m. b. H., Düsseldorf.

